



Vertrag

zwischen den

Einwohnergemeinden

Zofingen und Brittnau

zur Übertragung von

Aufgaben in der Schulsozialarbeit

(Oberstufe)

vom

Gemeindevertrag zur Übertragung von Aufgaben in der Schulsozialarbeit (Oberstufe)

Die Einwohnergemeinden Zofingen und Brittnau vereinbaren gestützt auf die §§ 72 und 73 des Gemeindegesetzes vom 19. Dezember 1978 (SAR 171.100), § 61a des Schulgesetzes vom 17. März 1981 (SAR 421.100) und § 35 Verordnung über die Volksschule vom 27. Juni 2012 (SAR 421.313) Folgendes:

§ 1 Zweck, Sitz

¹ Die Einwohnergemeinde Brittnau überträgt die Aufgaben der Schulsozialarbeit an die Einwohnergemeinde Zofingen.

² Sitz für die Ausführung ist in der Regel der Schulstandort Brittnau.

§ 2 Vertragsinhalt

Dieser Vertrag regelt die Zusammenarbeit zwischen den Einwohnergemeinden Brittnau und Zofingen in der Schulsozialarbeit. Er enthält namentlich Vereinbarungen betreffend

- die Führung, Zuständigkeit und Aufgaben,
- die zu tragenden Kosten,
- die Rechnungsführung,
- die Dauer, Kündigung und Beendigung des Vertrages.

§ 3 Führung, Zuständigkeit

¹ Mit der Führung der Schulsozialarbeit sowie der operativen Aufgabenerledigung wird der Bereich Kind Jugend Familie Zofingen betraut. Die Umsetzung des Vertrages erfolgt auf Basis der einschlägigen Reglemente der Stadt Zofingen in der jeweils gültigen Fassung. Der Stadtrat Zofingen regelt die Anstellung der für die Aufgabenerfüllung notwendigen Mitarbeitenden. In den Personal-Rekrutierungsprozess können die Schulpflege Brittnau oder die Schulleitung Brittnau miteinbezogen werden.

² Der Bereich Kind Jugend Familie sowie die Schulsozialarbeit richten sich in der Ausführung ihrer Arbeit nach dem jeweils geltenden Geschäfts- und Kompetenzreglement für Stadtrat und Stadtverwaltung Zofingen (GKR) vom 4. Dezember 2013 (Stand: 1. Januar 2016) resp. der Kompetenzmatrix vom 18. Dezember 2013 (Stand: 1. Januar 2016; Anhang 1 GKR).

§ 4 Organisation

Der Gemeinderat Brittnau ist für die Bereitstellung der notwendigen Räumlichkeiten, die Büroinfrastruktur, die notwendige Hardware und Software, Internet- und Telefonzugang usw. am Ort der Aufgabenerledigung verantwortlich.

§ 5 Aufgaben der Schulsozialarbeit

¹ In der Schulsozialarbeit werden von der Einwohnergemeinde Brittnau folgende Aufgaben übertragen:

- Einführung und Aufbau der Schulsozialarbeit,
- Beratung von Kindern,

- Beratung von Lehrpersonen,
- Kriseninterventionen in Klassen,
- Elternberatungen,
- Projekte und Workshops in Klassen,
- Prävention.

² Die Aufgaben der Schulsozialarbeit werden inhaltlich auf der Grundlage des Konzepts Schulsozialarbeit Zofingen (vom 1. August 2016) und der kantonalen Empfehlungen erledigt.

³ Im Einvernehmen des Stadtrates Zofingen und des Gemeinderates Brittnau können im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses und unter entsprechender Kostenberechnung gemäss § 6 weitere, in § 5 Abs. 1 nicht aufgeführte Aufgaben in der Schulsozialarbeit gemäss Empfehlungen und Bestimmungen übertragen werden.

§ 6 Kosten

¹ Die Berechnung der Kosten erfolgt im Sinne einer Vollkostenrechnung. Deren Höhe berechnet sich anhand der vereinbarten Stellenprozente. Als Basis für die Berechnung der Stellenprozente dient die Empfehlung des Kantons Aargau (BKS, Handreichung zur Umsetzung der Schulsozialarbeit, 2015). Sollten sich die Schülerzahlen in den kommenden Jahren verändern (+/- 25 %), müssen die Stellenprozente und/oder Aufgaben entsprechend korrigiert werden.

² Die Gliederung folgt in Sach- und Personalkosten. Die Personalkosten beinhalten u.a. Sozialleistungen (Arbeitgeberanteil), Weiterbildungen etc. und werden jeweils effektiv inkl. Personalnebenkosten abgerechnet. Die Sach- und Personalkosten werden halbjährlich in Rechnung gestellt. Die Löhne orientieren sich am jeweils geltenden Personalreglement für die Mitarbeitenden der Stadt Zofingen sowie den Anhängen 1 bis 5, welche die Besoldung regeln.

§ 7 Controlling

¹ Die Gemeinde Brittnau erhält unaufgefordert Halbjahres- und Jahresberichte. Sie kann jederzeit Einblick in die Fallzahlen sowie die Ressourcenerfassung und das Projektreporting verlangen.

² In einem jährlichen Controlling-Gespräch werden die eingereichten Unterlagen, die Perspektiven der einzelnen Leistungsbereiche, die finanzielle Situation und allfällige Korrekturmassnahmen besprochen.

§ 8 Vertragsdauer, Kündigung, Kündigungskosten

¹ Der Vertrag wird für eine feste Dauer bis 31. Dezember 2020 abgeschlossen. Dieser kann unter Beachtung einer Kündigungsfrist von einem Jahr erstmals auf dieses Datum gekündigt werden.

² Danach gilt der Vertrag jeweils für ein weiteres Jahr und kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr jeweils auf Ende des Kalenderjahres von einer der Vertragsgemeinden gekündigt werden. Die Kündigung ist eingeschrieben an die Gegenpartei zu richten.

³ Bei Auflösung des Vertragsverhältnisses sind die gemeindeeigenen Grundlagen, welche spezifisch für Brittnau erarbeitet wurden, in elektronischer Form der Gemeinde auf ihren Wunsch hin zur Verfügung zu stellen. Bei Bedarf findet ein Abschluss- und Übergabegespräch statt.

⁴ Die Kosten der Datenaufbereitung sind von jener Partei zu tragen, welche die Kündigung ausspricht.

⁵ Die Akten werden dem Gemeinderat Brittnau übergeben.

§ 9 Zusammenarbeit mit weiteren Gemeinden

Die Einwohnergemeinde Zofingen behält sich das Recht vor, mit weiteren Gemeinden gleichlautende Gemeindeverträge über die Aufgabenübernahme in der Schulsozialarbeit abzuschliessen.

§ 10 Streitigkeiten

Über Streitigkeiten aus diesem Vertrag urteilt das Verwaltungsgericht im Klageverfahren gemäss §§ 60 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes.

§ 11 Inkrafttreten

Dieser Gemeindevertrag tritt, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Einwohnerrat Zofingen und die Gemeindeversammlung Brittnau sowie der Rechtskraft dieser Beschlüsse, auf den 1. August 2019 in Kraft.

Ort und Datum
Zofingen,

Ort und Datum
Brittnau,

STADTRAT ZOFINGEN

GEMEINDERAT BRITTNAU

Hans-Ruedi Hottiger
Stadtammann

Hanna Kunz
Frau Gemeindeammann

Dr. Fabian Humbel
Stadtschreiber

Denise Woodtli Ritschard
Gemeindeschreiberin

Anhang

- Kostenberechnung vom 20. Februar 2019
- Konzept Schulsozialarbeit Zofingen 2016